

Die zweite und dritte Nunziatur des Giovanni Antonio Volpe

Autor(en): **Fry, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **39 (1945)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-126589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die zweite und dritte Nunziatur des Giovanni Antonio Volpe¹

Von Dr. KARL FRY, Trun

I. Die zweite Nunziatur

Mitte Juli 1564 hatte die erste Nunziatur des Comascher Bischofs ihren Abschluß gefunden². Volpe hatte im Verlauf seiner 4jährigen Tätigkeit als Nunzius in der Schweiz die ihm übertragenen Aufgaben glänzend gelöst. Im *Glarnerhandel* hatte er, im Sinne der ihm gegebenen Instruktionen, die Eidgenossen am Bürgerkrieg glücklich vorbeigesteuert. Die *römische Gesandtschaft des Johannes Zumbrunnen* war zur Zufriedenheit der Kurie und der katholischen Kantone zustande gekommen. Die *Konstanzer Bischofswahl* hatte er nach den Direktiven Roms zum gewünschten Abschluß gebracht. Das *savoyische Bündnis* der katholischen Orte war Tatsache geworden. Vor allem war die Teilnahme der katholischen Kantone und Prälaten am *Trienter Konzil* seiner unermüdlichen und klugen Politik zu verdanken gewesen. Endlich hatte er die Verhandlungen um das *päpstliche Bündnis* bis zu seiner Abreise nach Trient (Januar 1562 - Januar 1563) erfolgreich geleitet³.

¹ Unsere Arbeit beruht auf dem im Druck befindlichen Schlußband der Dokumente zur Nunziatur Volpe. Auf ihn beziehen sich im Folgenden die nicht näher bezeichneten Nummernzitate, z. B. nr 779. Dieser Band enthält zu den einzelnen Nummern fortlaufend die hier einschlägige Literatur und alle notwendigen Belege. Im dort gedruckten Literaturverzeichnis kann man die hier nur mit Siglen angeführte Literatur nachschlagen.

Neben diesem noch ausstehenden Dokumentenband verweisen wir für vorliegende Arbeit noch auf unsere Monographie Giovanni Antonio Volpe. Seine erste Nunziatur in der Schweiz 1560-1564, Freiburg und Basel (Verlag Gebr. Heß) 1931 (Band I der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, hrg. von *Lampert*). — Diese Monographie ist im Folgenden zitiert mit *Fry*.

Ferner liegt dem Aufsatz zu Grunde der erste Dokumentenband zur Nunziatur Volpe: *Fry Karl*, Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, Band I: Die erste Nunziatur 1560-1564 (erschienen als Band IX der von *Galbiati* herausgegebenen *Fontes Ambrosiani*), Firenze, bei Leo S. Olschki. — Dieser Band ist hier zitiert *Fry*, I.

² s. *Fry*, 33.

³ Die Geschäftsaufträge sind ausführlich behandelt bei *Fry*, 45/197.

Kurz vor dem Abschluß dieser Verhandlungen, die seit seiner Ausreise aus dem Legationsgebiet durch die Hände der Papstgetreuen in der Schweiz gingen, gerade im Augenblick, als die Entscheidung endlich fallen mußte, war Volpe seiner Nunziatur enthoben worden. Wir haben bei der Behandlung der ersten Nunziatur auf das Überraschende dieser Entlassung hingewiesen¹. Da wir die Begründung für die Aufhebung der Nunziatur aktenmäßig nicht kennen², dürfen wir annehmen, sie sei in Rom eher als eine Unterbrechung gedacht, ihre Wiederaufnahme von vornherein beabsichtigt gewesen. Mitbestimmend für das Vorgehen Roms waren jedenfalls, wie sich aus unseren Akten zur ersten Nunziatur ergibt³, finanzielle Rücksichten der Kurie, deren Mittel durch das Trienter Konzil und seine Auswirkungen völlig beansprucht wurden. Auf keinen Fall lagen bei der Entlassung Volpes Gründe gegen seine Person vor. Er genoß in Rom nach wie vor höchste Achtung⁴. Sollte Pius IV. jemals wieder einen Nunzium bei den katholischen Eidgenossen als nötig erachten, dann konnte seine Wahl wohl auf keinen andern fallen als auf den Bischof von Como.

Tatsächlich wurde Giovanni Antonio Volpe schon ein Jahr nach seiner Entlassung aus dem diplomatischen Dienst zum zweiten Mal zum Nunzium in der Schweiz ernannt. Das *Ernennungsbreve* datiert vom 13. Juli 1565⁵. Den unmittelbaren Anlaß zur Errichtung der zweiten Nunziatur Volpes gab das soeben Tatsache gewordene Bündnis Pius' IV. mit den VII Orten. Während Volpe bei seiner ersten Nunziatur bei allen VII katholischen Orten akkreditiert war⁶, wurde er diesmal ausdrücklich nur an die fünf am päpstlichen Bündnis beteiligten Orte gesandt, wenn er auch einschlußweise die Interessen aller VII zu wahren hatte⁷. Bei der ersten Nunziatur war im Kreditiv an die VII Orte als Geschäftsauftrag einzig der Glarnerhandel erwähnt, der den Anlaß zur Sendung Volpes gegeben hatte⁸. Diesmal wird der Geschäftsbereich des Nunziums durch das päpstliche Bündnis begrenzt. Volpe, der das erste Mal durch

¹ *Fry*, 34 ff.

² s. *Fry*, 33, letzten Absatz.

³ s. *Fry*, 35/43, bes. 39 ff.

⁴ Das zeigte sich bei der Ernennung Volpes zur zweiten Nunziatur, wobei ihm höchstes Lob gespendet wurde, sowie in der Tatsache, daß er in der Zeit zwischen den beiden Legationen weiter als Vertrauensmann der Kurie in Schweizer Angelegenheiten tätig war.

⁵ nr 779.

⁶ s. *Fry*, I nr 28 f.

⁷ s. nr 779 f. Das in nr 780¹ erwähnte Kreditiv an die VII Orte scheint nicht ausgefertigt worden zu sein.

⁸ *Fry*, I nr 29; s. auch die Instruktion, nr 44.

seine Zuverlässigkeit, seinen Eifer und seine Gewandtheit¹, die volle Zufriedenheit des Heiligen Vaters sich erworben hatte, soll die katholischen Eidgenossen, im besonderen die V verbündeten Orte, in ihrer alten Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl erhalten und stärken². Die *Instruktion zur Nunziatur*, in der am 25. Juli Borromeo Volpes Aufgabe umschrieb, deckt sich inhaltlich mit dem Ernennungsbreve. Es werden in ihr nur die sich aus dem Bündnis ergebenden Fragen eingehend präzisiert. Volpe erhält zunächst zu seiner Information eine Kopie des in Rom durch Lussy aus der Schweiz mitgebrachten und von der Kurie angenommenen Bündnisvertrages. Das neue Bündnis nun fordert nach Ansicht des Heiligen Stuhles bei den verbündeten V Orten die Anwesenheit eines Nunzius, der seine Auswirkung überwacht und namentlich *das Depositum*, das seit Beginn der Bündnisverhandlungen der Zankapfel gewesen war, kontrolliert. Die Kurie, die gerade durch ihre reservierte und kluge Haltung in der Frage des Depositums, zur Zeit, als die Wogen im Glarnerhandel am höchsten schlugen, den Frieden gesichert hatte³, deckte ihr Spiel in diesem Punkte auch jetzt nicht auf. Zwar hatte *Donato Mattheo Minali*, der Schatzmeister Pius' IV., das Mailänder Bankhaus *Giovanni Pietro Visconti* und *Dimillo* angewiesen, die vertraglichen 20 000 Goldskudi bereitzuhalten. Auch wurde Volpe das Verfügungsrecht über das Depositum übertragen⁴. Aber in der *Instruktion zur Nunziatur* wurde ihm wiederum, wie seinerzeit bei den Verhandlungen um den Glarnerhandel, mit aller Strenge eingeschärft, der Heilige Stuhl wolle nicht, daß er irgendwie zum Bürgerkriege treibe, ja, er verbiete es ihm ausdrücklich. Das Depositum dürfe nur für einen Verteidigungskrieg für den Glauben angetastet werden, und auch in diesem Falle müsse Volpe, bevor das Geld abgehoben werde, Bericht nach Rom geben und die Antwort der Kurie abwarten. Damit war man aber endgültig bei dem Punkte angelangt, wogegen sich die katholischen Orte immer mit aller Deutlichkeit gewehrt hatten. Wir verstehen, daß der Heilige Stuhl diesen Entschluß den Kontrahenten geheimgehalten hatte und daß Borromeo den Nunzius anwies, diese Tatsache weder *Lussy*, noch sonst jemand bekannt zu geben⁵. Wir ersehen aber daraus auch aufs deutlichste, wie die Kurie um keinen Preis einem unnötigen Losschlagen der katholischen Orte in ihren innerschweizerischen Differenzen Vorschub leisten wollte.

¹ fides, diligentia, dexteritas (nr 770).

² s. nr 779.

³ s. *Fry*, 48.

⁴ s. nr 778.

⁵ Vgl. die *Instruktion*, nr 784.

Der Instruktion war ein *Verzeichnis* der von der Kurie mit goldenen Ketten Beschenkten und der *päpstlichen Stipendiaten* beigelegt. Die 7 Ketten im Werte von je 100 Goldskudi erhielten aus Luzern Alt-schultheiß *Niklaus Amlehn*, aus Schwyz Landammann *Christoph Schorno*, die beiden Brüder *Gilg und Jost Tschudi* aus Glarus, der Unterwaldner Bannerherr *Hans Waser* und die Urner Landammann *Jost Schmid* und *Azarias Püntener*. Ritter *Lussy* fiel eine Goldkette im Wert von 200 Goldskudi zu. Die Verteilung der vertraglichen 3000 Skudi an die V Orte fand auf Grund eines nach dem Vorschlag von *Lussy* und *Zumbrunnen* festgesetzten Schlüssels statt. Ferner erhielten noch verschiedene Ungenannte in den V Orten im ganzen 600 Skudi. Von den Stipendiaten aus dem Bündnis bezogen, durch persönliche Breven verbürgt, eine jährliche Pension von 50 Skudi Hauptmann *Sebastian Degen* von Schwyz, Landammann (?) *Zellweger* (von Appenzell ?), in Unterwalden Ritter *Heinrich Wirz* und *Andreas Schönenbüel*, Ritter *Walter von Roll*, Landesstatthalter *Hans Kuon* und sein Sohn *Adrian*, alle drei von Uri, ein nicht näher bezeichneter *Brügger* (Brugger), wohl von Luzern, *Magnus Beßler* von Uri, von Zug Ritter *Zehnder* und *Kolin*, *Niklaus von Wattenwyl* und *Melchior Zumbüel*, die beiden Brüder *Niklaus* und *Heinrich* (?) *Fleckenstein* von Luzern, *Balthasar Zwyer* (Uri), *Albert Rosin*, *Wolfgang Lussy* und *Nikolaus Wirz* in Unterwalden, endlich noch die Urner Ritter *Hofer* (Hektor? Beat?) und Landammann *Heinrich Albrecht*¹.

Einige Schwierigkeiten machte in Rom bei der Verteilung der Erkenntlichkeiten und Stipendien *das Verhältnis Lussy-Zumbrunnen*. Beide Männer waren an der Kurie hochangesehen. Der edle Johannes Zumbrunnen hatte in der Ewigen Stadt während der kurzen Dauer seiner Gesandtschaft² den guten Ruf, der ihm in den Depeschen des Nunzius vorausgeeilt war³, vollauf gerechtfertigt. Melchior Lussy war der vertrauteste Freund Borromeos und besaß, seitdem der Glanz der Trienter Gesandtschaft ihn umstrahlte, in den V Orten und am päpstlichen Hofe das größte Ansehen. Beide Männer hatten nach der Abreise Volpes aus der Schweiz das Bündnis unentwegt betrieben und ihm zum Siege verholfen. An diplomatischer Gewandtheit war der selbstlose und senkrechte Zumbrunnen dem wendigen und, wo es um persönliche Vorteile ging, weniger bedenklichen Unterwaldner weit unterlegen. So fiel

¹ s. das Verzeichnis in nr 785.

² 26. Mai 1562 - Ende Januar 1563, s. zur Gesandtschaft *Fry*, 160/173.

³ s. *Fry*, 170; zur Charakteristik Zumbrunnens ferner *Feller*, Sav. B. 74.

der Löwenanteil aus dem päpstlichen Bündnis auch diesmal Lussy in den Schoß. Nicht nur wurde ihm die Oberstenstelle mit einer jährlichen Besoldung von 800 Skudi zugesprochen. Statt der 100 Skudi Goldkette, die den andern Beschenkten zufiel, erhielt er, wie wir gesehen, eine im doppelten Wert, dazu eine einmalige Erkenntlichkeit von 700 Skudi. Er hatte auch die Glücklichen für die goldenen Ketten vorschlagen dürfen¹. Neben dieser fürstlichen Großzügigkeit der Kurie für Lussy wirkt die Behandlung Zumbrunnens, der das Bündnis nicht weniger energisch und wirksam betrieben, ja zu seiner Unterstützung sogar seinen Gesandtschaftsposten in Rom verlassen hatte, geradezu grotesk. Ritter Zumbrunnen wurde mit einer Jahrespension von 200 Skudi bedacht. Übertraf diese auch die Pensionen der übrigen Stipendiaten um das Vierfache, sie stand in Rücksicht auf seine Verdienste und seinen Rang doch in keinem Verhältnis zur Pension Lussys. Auch seine einmalige Abfindung im Betrag von 300 Skudi gewann keineswegs an Wert dadurch, daß sie ihm durch Lussy ausgehändigt wurde. Diese offensichtliche Zurücksetzung mußte den ehrlichen Zumbrunnen, der bereits durch seine Übergehung bei der Vergebung der Oberstenstelle verletzt sein mochte und wohl darum den Ritt nach Rom zum Bundesschluß mit Lussy nicht mitgemacht hatte², tief verletzen. Der Schatten Lussys wollte er nicht sein.

Man empfand die Unbilligkeit ihm gegenüber auch in Rom. In der Instruktion an den Nunzius versicherte der Staatssekretär, Seine Heiligkeit schätze den Ritter Zumbrunnen nicht weniger als Lussy, und Volpe solle sich seiner bei allen Geschäften mit vollem Vertrauen bedienen. Wenn er finanziell nicht auf die gleiche Rechnung wie Lussy gekommen sei, liege der Grund dafür einerseits darin, daß der Oberst nicht auf gleichen Fuß gesetzt werden konnte wie er, und andererseits hätte Lussy bei der Übernahme der Oberstenstelle auf den Dienst und die Provision Venedigs verzichtet. Der Nunzius wird angewiesen, bei der Verteilung der Gelder Zumbrunnen eigens zu bearbeiten, damit er sich mit seinen 300 Skudi Gratifikation und der 200-Skudi-Pension zufrieden gebe. Was er erhalte, entspreche seinen Verdiensten nicht, sei aber « un vero et certo pegno » der Liebe und des Vertrauens des Heiligen Stuhles zu ihm.

Das waren schöne Worte, mehr nicht. Zumbrunnen war aber eine viel zu unkomplizierte Natur und viel zu grundsätzlich, um ob solcher

¹ s. nr 784 Anm. g.

² s. *Fry*, 196.

Zurücksetzung den Dienst der Kurie zu quittieren. Ohne Rücksicht auf eigene Vorteile wird er später in der Genferfrage die Interessen Roms und seines Glaubens energischer als alle andern verfechten.

Auf den bevorzugten Lussy aber fällt gerade aus unserer Instruktion ein Licht, das den Schatten über seinem Charakter¹ noch wesentlich verdichtet. Es ist denn doch, selbst für eine Zeit, in der die führenden Männer in der Eidgenossenschaft unbedenklich gleichzeitig im Solde verschiedener und miteinander rivalisierender Fürsten standen, ein starkes Stück, wenn Lussy in Rom bei der Übernahme der Oberstenstelle und der Festsetzung seiner Gagen glauben ließ, er gebe dafür den Dienst bei der Signoria auf, was in keiner Weise den Tatsachen entsprach. Es ist geradezu verblüffend zu erfahren, daß er, kaum hatte er seinen Verzicht dem Papste gegenüber ausgesprochen, sich Venedig neuerdings feierlich verpflichtete². Es muß dem nicht wählerischen Nidwaldner bei dem Handel selber nicht ganz geheuer gewesen sein, denn er erbat sich strenges Stillschweigen über die ihm zugefallene Jahrespension aus dem päpstlichen Bündnis³, und die einmalige Abfindung von 700 Skudi gewährte ihm die Kurie unter dem Vorwand, es handle sich um die Bezahlung seiner Guthaben für Trient⁴.

Der Nunzium wurde beauftragt, im Besitze der amtlichen Schriftstücke unverzüglich in sein Legationsgebiet zu reisen und mit dem von Rom nach der Schweiz zurückkehrenden Luigi Vignola der förmlichen Bundesbeschwörung durch die Orte beizuwohnen. Von den beiden authentischen Bundesurkunden sollte er das lateinische Exemplar durch Vignola nach Rom zurücksenden, das mit einem goldenen Siegel versehene deutsche den Herren Eidgenossen überlassen. Nach dieser seiner ersten Amtshandlung sollte Volpe in der Schweiz residieren, um die Freundschaft und das gute Einvernehmen zwischen den Bündnispartnern zu unterhalten.

Als *Befürworter der zweiten Nunziatur* des Bischofs von Como kennen wir seinen Bruder *Girolamo*, der am päpstlichen Hofe in hohem

¹ s. die bei unserer nr 784¹⁰ angeführten Belege aus *Feller*.

² s. die Belege bei unserer nr 784¹⁰.

³ Al Colonello si danno scuti 800 l'anno, ma non si ha da dir a persona, havendo lui piacer, per qualche suo rispetto, che si tenga secreto (nr 785).

⁴ ... si è fatto apparire che siano per conto degli avanzi delle provisioni sue di Trento (nr 785).

Ansehen stand und die besondere Gunst Pius' IV. genoß¹, ferner die Kardinäle *Carlo Borromeo*, *Tolomeo Gallio* und *Mark Sittich von Hohenems*². Es sind, neben seinem Bruder, seine Freunde und Gönner aus der Zeit der ersten Nunziatur. Alle drei Kardinäle konnten Volpe, sei es als Nunzius in der Schweiz oder als Bischof von Como, in eigenen Angelegenheiten verwenden, wie sie es bereits früher getan hatten. Borromeos Interessen trafen sich mit denen Volpes im Tessin, und überhaupt arbeitete der Comascher Bischof indirekt in seinem Kampf gegen die Neuerung und in der Reform seiner Kirche auf der ganzen Linie für das Mailänder Erzbistum, dessen gefährdete Nordgrenzen Como deckte³. Kardinal Hohenems konnte eine Vertrauensperson in der Eidgenossenschaft, wo die Stimmung für ihn nicht immer rosig war, gut brauchen. Der Kardinal von Como wiederum förderte mit dem Bischof von Como auch persönliche und Familieninteressen in seiner Vaterstadt⁴.

Für Giovanni Antonio Volpe kam die Ernennung zur zweiten Nunziatur völlig überraschend. Nach seiner etwas unfairen Entlassung aus dem päpstlichen Dienste vor einem Jahr war für ihn wohl alles andere wahrscheinlicher, als eine neue Nunziatur in der Schweiz. Nun war das Unerwartete über Nacht doch Tatsache geworden. Der Geehrte bereitete aber seinerseits seinen mächtigen Freunden in Rom eine kaum kleinere Überraschung. Er *lehnte die Nunziatur ab*. Kaum hatte er durch seinen Bruder von der Ernennung Kenntnis erhalten, noch bevor er das Ernennungsbreve und die Modalitäten der Nunziatur zu Gesicht bekommen⁵, ließ er — am 24. Juli — den drei Kardinälen inhaltlich identische Schreiben zugehen, worin er sie bat, ihm vom Heiligen Vater die Befreiung von der Nunziatur zu erwirken. In der Form sehr höflich, war doch die Ablehnung entschieden. Als Gründe für seinen Entschluß schützte er sein Alter vor, körperliche Behinderung, seine geistige Unfähigkeit, der schwierigen Nunziatur zu genügen, schließlich seine finanzielle Lage. Alles das zwingt ihn, « a non abbracciare quel gran fascio, ch'io non posso stringere »⁶.

¹ s. über ihn *Fry*, 6 f.

² s. die nr 782 789 781 782 783.

³ In seinem Glückwunschschreiben an Pius V., vom 29. Januar 1566 (nr 807), fürchtet Volpe, die Häresie könnte von Como nach Italien übergreifen.

⁴ Vgl. unter unseren Dokumenten beispielsweise nr 1155!

⁵ das ergibt sich aus nr 782.

⁶ nr 783, Schreiben an Hohenems; vgl. die Schreiben an Borromeo und Como in nr 781 782.

Von diesen Gründen waren die meisten diplomatische Fiktionen. Die 52 Jahre seines Lebens waren für das hohe und heikle Amt eher von Vorteil. Körperliche Gebrechen und eine nicht sehr widerstandsfähige Gesundheit waren wohl in Betracht zu ziehen¹, aber leidend war Volpe mehr oder weniger schon immer gewesen, und er versah sein Bistum immerhin noch 23 Jahre weiter. Die behauptete geistige Unfähigkeit zählte überhaupt nicht, nachdem er die erste Legation glänzend und zur vollen Zufriedenheit Roms geführt hatte. Einem weiteren Einwand, er sei seiner Kirche nicht unnütz, brach das Ernennungs-breve von vornherein die Spitze ab, indem es bemerkte, der Heilige Stuhl nehme an, Volpe habe seit seiner Rückkehr von Trient die Angelegenheiten seiner Kirche so geregelt, daß er das neue Amt ihr unbeschadet übernehmen könne.

So blieb als entscheidender Grund für die Ablehnung der Nunziatur wohl nur der finanzielle Vorbehalt übrig. Dies können wir auch aus dem schließlich doch nur hypothetischen Nein Volpes folgern. Der Bischof bat wohl um die Befreiung von der Nunziatur schlechthin und versicherte, die Erfüllung seines Wunsches sei ihm die liebste Lösung. Er erklärte sich aber auch bereit, die Nunziatur zu übernehmen, wenn er eine für ihre Aufwendungen genügende Provision erhalte. Ausdrücklich wies er in seinem Schreiben an den Staatssekretär auf die bei der ersten Nunziatur gemachten Erfahrungen hin. Wir verstehen seinen Standpunkt vollkommen². Seine Vorsicht war durchaus geboten. Hätte er bei seiner Stellungnahme die Instruktion vom 25. Juli gekannt, die seine Monatsprovision auf 100 Skudi festsetzte, statt der 150, die er bei der ersten Nunziatur gehabt und immer zu klein gefunden hatte, so wäre die Ablehnung wohl noch kategorischer gewesen³.

Neben dieser ersten Bedingung betreffs der Provision, die er zum voraus kennen wollte und angemessen verlangte, sprach Volpe noch die Bitte aus, erst nach dem Erlöschen der Pest in der Schweiz dorthin abreisen zu müssen.

¹ Während seiner ersten Nunziatur hatte Volpe bei einem Alpenübergang das Gehör an einem Ohr verloren (s. nr 1008, dazu *Fry*, 209); 1578 war er an einem Arme halb gelähmt (s. den Bericht des Giov. Ant. Caresana über die Visitation des Bistums Como durch Bonhomini, vom 14. Juni 1578, Bisch. Archiv Como); und gerade 1565 machte Volpe eine schwere Krankheit durch (s. nr 829).

² s. *Fry*, 35 ff.

³ Über die Entlohnung der Nunzien in dieser Zeit s. *Fry*, 36 und dortige Hinweise. — Der spanische Nunzium bezog 1563 300 scudi di moneta (monatlich). Gregor XIII. honorierte ihn mit 300 scudi d'oro im Monat (1 scudo d'oro = 21.86 Fr.; 100 scudi d'oro = 115 sc. di mon.; s. *Biaudet*, 85 69).

Der Bischof wies seinen Bruder Girolamo an, seine Schreiben an die drei Kardinäle mündlich genauer zu interpretieren.

Es konnte kaum ein Zweifel über die Antwort aus Rom bestehen. Dort waren unterdessen die Zahlungsordre für das Depositum vom 10. Juli¹, das Ernennungsbreve für Volpe vom 13. Juli² das Kreditiv an die V Orte vom gleichen Tag³, die Instruktion vom 25. Juli⁴ samt dem Verzeichnis der Beschenkten und Pensionäre aus dem Bündnis⁵ und ein Breve an Volpe mit Ehedispens- und Absolutionsvollmachten für den Tessin vom 30. Juli⁶ ausgefertigt worden. Am 19. August vormittags traf *Lussy* auf der Rückreise von Rom in Como ein, wo er mit Volpe zu Mittag aß und eilends heimwärts ritt. Am Abend des gleichen Tages langte *Luigi Vignola* in der Pliniusstadt an und verreise Kopf über Hals, um *Lussy* einzuholen. Volpe verriet von der Nunziatur und ihrem Aufgabenkreis den beiden kein Sterbenswörtchen, einmal weil die Sache nicht dringlich war, und dann weil er hoffte, auf die von ihm in Rom vorgebrachten Gründe hin von ihr befreit zu werden. Immerhin konnte er sich nicht enthalten, den beiden Besuchern gegenüber seinem Wunsch Ausdruck zu verleihen, bei seiner Kirche verbleiben zu können, womit er eine so hellhörige Natur wie *Lussy* wohl vor kein Rätsel stellte. Die eben erwähnten diplomatischen Schriftstücke überbrachte ihm bezeichnenderweise *Vignola*, der päpstliche Vertrauensmann, nicht *Ritter Lussy*. Volpe behielt die Akten vorderhand bei sich, bis auf weiteren Bericht aus Rom. Am gleichen Tage, an dem Volpe dem Staatssekretär die Ankunft der beiden Herren und den Empfang des diplomatischen Aktenbündels meldete⁷, wiederholte er in einem neuen Schreiben an Kardinal von Como die Bitte, bei seiner Kirche bleiben zu dürfen⁸.

Der Entscheid aus Rom, der, wie gesagt, kaum zweifelhaft sein konnte, fiel sehr rasch. Am 28. August konnte Volpe dem Staatssekretär für die ihm erwirkte *Befreiung von der Nunziatur* danken⁹. Am gleichen Tage richtete er ein Schreiben an Pius IV., in dem er ihm für sein beständiges Wohlwollen gegen ihn, namentlich für die Übertragung der Nunziatur und die auf Bitte der Kardinäle *Borromeo* und *Como* ihm gewährte Befreiung davon dankte¹⁰. Mit dem Schreiben an *Borromeo* leitete *Giannantonio Volpe* die ihm durch *Vignola* überbrachten amtlichen Schriftstücke nach Rom zurück.

¹ nr 778.

² nr 779.

³ nr 780.

⁴ nr 784.

⁵ nr 785.

⁶ nr 786.

⁷ nr 788 (21. August).

⁸ nr 789.

⁹ nr 790.

¹⁰ nr 791.

Damit war die zweite Nunziatur Volpe erledigt. Es handelt sich somit bei ihr um eine faktisch niemals bestandene. Wohl wurde Volpe in aller Form zum ordentlichen und residierenden Nunzius ernannt; da er das Amt aber sofort ablehnte und sein Verzicht in Rom ohne weiteres angenommen wurde, ist die zweite Nunziatur niemals in Kraft erwachsen.

Giovanni Antonio Volpe scheint sich die Gunst Pius' IV. übrigens trotz seiner Ablehnung der ihm zugedachten Ehre nicht verscherzt zu haben. Unmittelbar nach seiner Befreiung von der Nunziatur, anfangs September, vermittelt er amtliche *Korrespondenzen* der Kurie mit den *Bischöfen von Chur und Sitten*¹. Namentlich mit Borromeo blieb Volpe bis an des Kardinals Tod in inniger Freundschaft verbunden.

Im übrigen machten die sehr bald eintretenden Ereignisse eine Nunziatur, die wesentlich auf das eben abgeschlossene päpstliche Bündnis abgestimmt war, hinfällig. *Carlo Borromeo*, durch dessen Hand alle diplomatischen Fäden der päpstlichen Kurie seit dem Anfang des Pontifikates seines Oheims gegangen waren, legte die Leitung der Staatskanzlei nieder und verließ am 1. September die Ewige Stadt, um nach Mailand zu gehen, wo er Sonntag, den 23. September einzog². Anfangs Dezember mußte die Kurie, nachdem unterdessen das Bündnis in Luzern ohne die Teilnahme des Nunzius weniger glanzvoll beschworen worden war, sich nach einem andern Treuhänder für das Depositum umsehen³, und dem neuen Gardehauptmann in Rom, *Jost Segesser*, wurde das Agreement wohl auch darum gerne erteilt⁴, weil er nun den fehlenden Nunzius einigermaßen ersetzen konnte.

Aber schon am 9. Dezember verschied Pius IV. Damit war das Bündnis erloschen⁵.

Am 7. Januar 1566 bestieg Kardinal *Michele Ghislieri als Pius V.* den päpstlichen Stuhl⁶. Unter dem neuen Papst, dem Dominikaner, der schon als Inquisitor in Como und seit 1558 als Generalinquisitor⁷ sich energisch für die Reinheit der kirchlichen Lehre eingesetzt hatte⁸, begann an der Kurie die tridentinische Reform zielbewußt und endgültig. Im Gegensatz zu seinem noch stark der Renaissance verpflichteten Vorgänger, lebte Pius V. auch unter der Tiara einfach und

¹ s. nr 792 ff., 796.

² Vgl. nr 798².

³ s. nr 791¹.

⁴ s. nr 808.

⁵ Zur Dauer des Bündnisses s. *Fry*, I nr 757, 12.

⁶ s. nr 806¹ 807.

⁷ s. *Eubel*, 34.

⁸ s. nr 807².

streng wie ein Mönch. Während der Mailänder Gnaden und Gunstbezeigungen im Großen verteilte, glänzend hofhielt, Bestechungen nicht unzugänglich war und namentlich in den letzten Jahren seines Pontifikates die Bistümer an die Meistbietenden vergab, blieb sein Nachfolger unerbittlich bei dem, was er einmal als Recht erkannt hatte. Die Rücksichtslosigkeit, mit der er gleich am Anfang seiner Regierung Pius IV. desavouierte¹, war für ihn programmatisch. Er reduzierte den Beamtenapparat um die Hälfte², erkundigte sich gewissenhaft über die Anwärter für die vakanten Bistümer. Rom war in kurzer Zeit nicht mehr zu erkennen. Die Leitung der Kirche war nun, wie *Lussy* von seiner Huldigungsgesandtschaft Ende 1566 an seine Herren zu berichten wußte, einem Heiligen anvertraut³. Nicht umsonst war Borromeo von Mailand, wo er sich noch kaum umgeschaut hatte, nach Rom geeilt, um seinen Willen durchzusetzen. Nun konnte die Reform an höchster Stelle einsetzen, wie sie in Mailand begonnen hatte.

Giovanni Antonio Volpe hatte mit der Ablehnung der Nunziatur, die unter diesen Umständen aller Wahrscheinlichkeit nach von kurzer Dauer gewesen wäre, unbedingt das Richtige getroffen. Dem neuen Papst waren residierende Bischöfe, die die kirchliche Reform ihrer Sprengel eifrig an die Hand nahmen, unendlich willkommener, als landesabwesende diplomatisierende. Unermüdlich ließ er sie zur Durchführung der tridentinischen Reform anspornen.

Auch den Comascher Bischof. Während Pius IV. bei der Übertragung der zweiten Nunziatur an Volpe sich mit einer leicht hingeworfenen Bemerkung über seine Hirtenpflichten in Como hinweggesetzt hatte⁴, fand es der Dominikanerpapst nicht unter seiner Würde, ihn persönlich zur Reform aufzurufen⁵. Wir werden die vorbildliche Tätigkeit Volpes als Bischof von Como in den fast 30 Jahren seiner Regierung, namentlich unter dem Pontifikat Pius' V., an anderer Stelle schildern.

¹ So ließ er Carnesecchi, den Pius IV. auf Fürbitte Cosimos I. freigesprochen hatte, wegen Häresie hinrichten, den Kardinal Caraffa aber und den Herzog von Palliano, die er verurteilt hatte, posthum rehabilitieren. Vgl. *Alberi*, X 169/182 (Relatione de Paolo Tiepolo). — Auch die Kardinäle und Vertrauensleute seines Vorgängers wurden auf die Seite geschoben, so Kardinal Como.

² Vgl. *Sickel*, Ruolo 570.

³ s. *Feller*, *Lussy* I 79 f.

⁴ ... post tuum e Concilio reditum res Ecclesiae tuae ita constitutas a te fuisse non dubitamus, ut eandem operam Nobis navare sine Ecclesiae tuae incommodo possis (nr 779).

⁵ s. nr 827.

Hier sei bloß gesagt, daß er das Prädikat eines der großen Bischöfe von Como, das ihm die Comascher Geschichtsschreiber erteilen, vollauf verdient. Ebenso behandeln wir in einer eigenen Arbeit die Kämpfe, die Volpe für die Erhaltung und Verteidigung des alten Glaubens in den bündnerischen Untertanenlanden zu bestehen hatte. Auch sie bilden für ihn ein Ruhmesblatt, auf dem sowohl seine aufrichtige Hirtensorge, sein Glaubenseifer, wie seine zähe Ausdauer und kluge Politik verzeichnet stehen. Hier begnügen wir uns mit der Behandlung der beiden letzten Nunziaturen des Comascher Bischofs.

II. Die dritte Nunziatur

Am 1. Mai 1572 starb Pius V.¹ Am 13. bestieg Kardinal Hugo Buoncompagni als Gregor XIII. den päpstlichen Stuhl². War der Gegensatz zwischen den beiden Pius groß gewesen³, so läßt sich das gleiche zwischen dem verstorbenen und dem per adorationem neu erwählten Papst⁴ feststellen. Dort der Mönch, der mit aller Kraft die Durchführung der tridentinischen Reform erstrebt. Von der Inquisition herkommend, verschmäht Pius V. die gewundenen Wege der Diplomatie. Mit raschem Griff wischt er Bestehendes unter den Tisch, und es ist ihm geradezu ein Bedürfnis, der Regierung seines Vorgängers gegenüber den Kurswechsel symbolisch zu markieren⁵. Der neue Papst ist Rechtsgelehrter und kommt vom Katheder. Unter Pius IV., der ihm am 12. März 1565 den Purpur verlieh, bereits einer der Berater Borromeos, kann Kardinal Buoncompagni unter dem neuen Papst, wie andere Kreaturen und Günstlinge des Mailänderpapstes keine Rolle mehr spielen und kehrt nach seinem lieben Bologna zurück. Beim Tode des Heiligen auf dem Heiligen Stuhl wird Buoncompagni, nachdem er schon 1566 papabel gewesen, unter dem Patronat Philipps II. durch die Kardinäle *Granvella* und *Medici* gegen den Kandidaten Frankreichs, *Alessandro Farnese*, mit der Tiara gekrönt. Auch *Hohenems*, *Cesi*, *Sforza*, *Orsini* und *Como* stimmen für ihn⁶.

Gregor XIII. dreht das Steuer der Kirchenregierung deutlich auf Pius IV. zurück. Kaum im Besitz der Regierungsgewalt, läßt er den Staatssekretär seines Vorgängers, Kardinal *Rusticucci*, fallen. Konnte das an sich auch nicht auffallen, so wußte man doch sofort, woran man war, als er, schon Mitte Mai 1572, den Günstling und Staatssekretär

¹ s. *Eubel*, 42.

² s. nr 928.

³ Vgl. oben S. 10.

⁴ s. *Törne*, 107.

⁵ s. oben S. 11.

⁶ s. *Törne*, 108.

Pius' IV.¹, zum Leiter seiner Politik berief, Kardinal *Tolomeo Gallio*, der mit ihm zusammen den Purpur erhalten hatte². Wenige Tage nach der Erwählung Gregors schon tragen alle diplomatischen Schriftstücke des Kardinals von Como Unterschrift. In der auswärtigen Politik erhält der neue 45jährige Staatssekretär freie Hand. Die Gesandten der Fürsten in Rom und die Nunzien müssen alles aus seiner Hand entgegennehmen. «Nelle cose più importanti, il cardinale di Como è quello che fa e vale», berichtet Paolo Tiepolo³; und wenn der neue Papst sich auch von anderen beraten läßt⁴, «in fatto da lui il tutto dipende»⁵. Como, dessen hervorragende Kraft in seiner Anpassungsfähigkeit besteht⁶, versteht es, sich das unbedingte Vertrauen des sehr eigenwilligen Papstes⁷ dauernd zu sichern. Noch 1581 weiß der venezianische Gesandte Giovanni Corraro zu melden: «E quello che vale nei negozi, perchè sa insinuarsi destramente, e però persuade con molta facilità tutto quello che vuole a Sua Beatitudine.»⁸

Trotz seines Alters ein gewaltiger Arbeiter, der Rom durch seine unglaubliche Arbeitskraft in Staunen setzte⁹, war Gregor für die *tridentinische Reform* nicht weniger als sein Vorgänger eingenommen, ein Eiferer für die katholischen Interessen in der ganzen Welt, für die er während seines Pontifikates große Summen spendete. Nur suchte der neue Papst, im Gegensatz zu Pius V., von Gallio beraten und unterstützt, die Politik für seine Ziele anzuspannen. Überaus bezeichnend ist die Bedeutung, die er den Nunziaturen beilegte. Während er

¹ Nach dem Wegzug Borromeos nach Mailand, s. *Sylvain*, I 302, auch *Rivolta*, 229/30. Privatsekretär Pius' IV., hatte Como in den drei letzten Monaten seiner Regierung die Staatskanzlei tatsächlich inne, obwohl Hohenems ihr Titeltträger war (s. *Törne*, 83/88).

² Über die Stellung Comos unter dem neuen Papst zu Anfang seines Pontifikates s. *Törne*, 115.

³ s. *Alberi*, X 216.

⁴ So in der ersten Zeit vor allem durch Kardinal Hohenems (*Törne*, 115/24).

⁵ s. *Alberi*, ebd. 217 eine kurze Biographie und Charakteristik Comos.

⁶ s. *Cantù*, Storia II 174 f.

⁷ Habemus papam negativum, charakterisierte ihn 1581 Giovanni Corraro, weil Gregor eher geneigt sei, auf die ihm vorgelegten Bitten Nein als Ja zu sagen (*Alberi*, X 279).

⁸ *Alberi*, X 280.

⁹ In einem Schreiben vom letzten Februar 1573 an Carlo Borromeo schrieb ihm Como, alle seien erstaunt, wie rastlos der Papst in den Geschäften sei; weder die Arbeit noch die strenge Beobachtung der Fastenzeit greife ihn an. Niemand glaube, er sei 50, geschweige denn 72 Jahre alt. Der Brief ist gedruckt PerCo VII 291/92.

bei seinem Regierungsantritt 9 Nunziaturen antraf, vermehrte er sie um 4 und brachte ihre Anzahl dann auf den höchsten bisher erreichten Stand. Dabei ging er, persönlich ein Mann der Erfahrung und der Tatsachen, weise und überlegend, behutsam vor, verwarf nicht alles in Bausch und Bogen wie sein Vorgänger. Im ersten Jahr behielt er alle alten Nunzien bei; erst 1573 wechselten 4 Nunziaturen ihren Träger, während zwei neue errichtet wurden. Gregor XIII. suchte auch, die Nunziaturen besser zu organisieren, setzte allen Nunzien ein fixes Gehalt fest, während sie bisher stark nach persönlichen Motiven im Sinne der Günstlings- und Protektionswirtschaft honoriert worden waren. Auch erhielten die Nunzien ihr Gehalt zu bestimmten Zeitpunkten, gewöhnlich alle Monate, während sie früher Monate, ja Jahre lang auf die Auszahlung hatten warten müssen. Gregor XIII. faßte auch den Gedanken ins Auge, den Nunzien ständige Wohnungen anzuweisen¹.

Gregor XIII. bediente sich der Diplomatie aber nicht aus machtpolitischen Gründen, wie etwa die Päpste am Anfang des Jahrhunderts. Was er erstrebte, war auf der ganzen Linie die Verteidigung und Stärkung der Kirche.

Am Anfang seines Pontifikates betrieb er mit aller Macht den von seinem Vorgänger mit dem Sieg bei Lepanto so glücklich eingeleiteten *Türkenkrieg*. Leider gelang es ihm nicht, die katholischen Mächte für den Gedanken zu einigen. Der *Kaiser* ließ sich auf keine Verpflichtungen ein, und *Philipp II.* war für einen Krieg gegen einen Feind, der seine Länder nicht unmittelbar bedrohte, dafür aber *Venedig*, die Rivalin zur See, wenig begeistert. Überdies war die Lage in den *Niederlanden* für Spanien äußerst beunruhigend. Die Liga spielte, trotz aller Bemühungen Gregors XIII., mehr auf dem Papier und ging nach dem Separatfrieden Venedigs mit der Pforte² völlig in die Brüche.

Nach dem Mißlingen seiner Pläne gegen die Türken verlegte der Papst den *Schwerpunkt seiner Politik nach dem Norden*. Er wußte zu gut, was für die Kirche dort auf dem Spiele stand und wie die dortige Lage selbst auf die Türkengefahr entscheidend abfärbte. Schon im Februar 1573 organisierte der Papst eine besondere *Kongregation für Deutschland*. Das während seines ganzen Pontifikates erstrebte Zusammengehen der beiden katholischen Mächte, *Spanien und Frankreich*, liegt ebenfalls auf der scharfen Linie seiner nach dem Norden gravi-

¹ s. dazu *Biaudet*, 29 67 76 85.

² Vgl. zur Hl. Liga gegen die Türken unsere Dokumente (Sachverzeichnis unter Liga). Zum Frieden von Venedig (15. März 1573) unsere nr 969.

tierenden Politik. Das Zusammenspiel des allerchristlichsten und des katholischen Königs sollte die *Hugenotten* in Frankreich und die *Geusen* in den Niederlanden zu Paaren treiben. Als sich die Dinge nicht nach Wunsch entwickelten, unterstützte Gregor XIII. in Frankreich die Guisen und Philipp II. im Kriege gegen England, zu dem er ihn bereits 1575 zu bewegen suchte¹.

In diesem Zusammenhang ist die Stellungnahme des römischen Hofes im *Streitfall Savoyen-Genf* zu verstehen. Sie führte zur dritten Nunziatur des Giovanni Antonio Volpe.

Die Genferfrage

I. Die Verhandlungen vor der Errichtung der Nunziatur

Genf, das calvinische Rom, galt am Tiber unter Pius V. und noch ausgesprochener unter Gregor XIII. als der eigentliche Herd der Häresie und Zentrum aller romfeindlichen Strömungen jenseits der Alpen. Die Lage war umso gefährlicher, als es sich um eine Grenzstadt handelte, die seit jeher den Verkehr zwischen Deutschland, Frankreich und Italien vermittelte.

In einer Depesche vom 30. März 1569 an den Kardinalstaatssekretär *Rusticucci* faßte der *Bischof von Mondovi*, päpstlicher Nunzius in *Turin*, in äußerst scharfen Worten die Bedeutung Genfs im religiösen Ringen der Zeit so zusammen: Wenn es gelänge, Genf, « l'asilo et il seminario di tutti i mali della Christianità » — dieser Name gebühre der Stadt — auszuheben, wären unter der weisen Leitung des Heiligen Vaters die Ländereien jenseits und diesseits der Alpen gerettet. Die « pestilente et ambitiosissima città » suche die Häresie und ihren Namen überall auszubreiten, « che credo non vi sia cantone della Christianità, dove ella non mandi libri et ministri provisionati per tirar ciascuno alla sua opinione »².

Auch in der katholischen Schweiz war man in dieser Hinsicht genau der gleichen Meinung. Ritter *Walter von Roll* nennt in einem Schreiben vom 5. April 1571 an den *Herzog von Florenz* Genf die Zuflucht-

¹ Vgl. zu diesen Linien der päpstlichen Politik *Törne*, 136 ff., dem wir hier gefolgt sind.

² nr 854; s. auch nr 933, sowie nr 849, wo der Nunzius Savoyen « la porta, ovvero la chiave principale » Italiens nennt. — Die Schwelle aber zu dieser Türe war Genf.

stätte aller Aufrührer der katholischen Kirche¹. *Die drei Waldstätten*, die im Genferhandel immer am entschiedensten gegen das Bündnis mit der Calvinstadt standen, waren 1574 nicht anderer Meinung². Von ihnen alarmiert und für ihren Standpunkt gewonnen, ließen die V Orte *Freiburg und Solothurn* im selben Jahre vor dem Bündnis mit Genf mit der Begründung warnen: Genf ist nicht nur selber « mit dem allerärgerlichsten sektischen Glauben befleckt, es vergiftet schier alle Land. . . Dazu ist Genf Unterschlupf und Aufenthalt aller bösen Leute, die zu ihnen kommen. »³

Und dieses Genf bewarb sich nun, von Frankreich als Beschützer und Befürworter gedeckt, um ein Bündnis mit den Eidgenossen, den « Verteidigern der heiligen Kirche »! Wenn dieser Streich gelang, dann war an die Ausrottung des Geschwüres an den Toren Italiens, an eine Rückgewinnung Genfs für den katholischen Glauben nicht mehr zu denken. Überdies bedeutete ein Bündnis der eidgenössischen Orte mit Genf eine wesentliche Schwächung der katholischen Position in der Eidgenossenschaft selber.

Allzuviel stand auf dem Spiel. Und das Spiel drohte, böse Wirklichkeit zu werden. Das mächtige *Bern*, das die Einführung der Reformation in Genf ermöglicht hatte, blieb, trotz der Beschneidung seiner Einflußsphäre im *Lausannervertrag*, seiner Genferpolitik treu. Dazu fand die Stadt Calvins in *Frankreich* einen umso wertvolleren Beschützer, als ihr Schicksal in letzter Instanz vom Spruch der Großmächte abhing. Im rivalisierenden Kampf der Großmächte, das sich in Genf in ähnlicher Weise wie im Veltlin abwickelte, leistete aber Frankreich als Gegenspieler Spaniens der Stadt Genf gerade dadurch einen unbezahlbaren und entscheidenden Dienst, daß es verstand, seine Karten meisterhaft zu verdecken⁴.

Bern, mit der Stadt durch sein ewiges Burgrecht von 1559 verbunden⁵, wachte argwöhnisch über sein Patenkind am Genfersee und war immer bereit, auf seinen leisesten Hilferuf zu horchen⁶.

Am 5. Mai 1570 erneuerte Bern sein Bündnis mit Savoyen⁷. Dabei trat Bern unverhüllt als Beschützer Genfs auf. Gregor XIII. ließ dem Herzog durch seinen Nunzius in Turin sein Mißfallen über das Bündnis mit Bern ausdrücken. Der Herzog entschuldigte sich, er sei zur Er-

¹ nr 886.

² s. namentlich nr 1060.

³ nr 1067¹.

⁴ Über die Stellung Frankreichs im Genferhandel vgl. unsere Dokumente [Namenverzeichnis unter Frankreich (Stellung zu Genf, Savoyen)].

⁵ s. HBLS II 144.

⁶ s. z. B. nr 823.

⁷ s. nr 867¹.

haltung seiner Staaten zum Bündnis genötigt gewesen. Übrigens glaubte er, gegebenenfalls gegen Genf freie Hand zu haben. Auch sei das Bündnis kündbar, und er fühle sich verpflichtet, einen großen Teil des verlorenen Landes zurückzugewinnen. Für ein Vorgehen im Sinne des Papstes könnte er sich allerdings nur entschließen, wenn das in Rom betriebene Bündnis zwischen den katholischen Fürsten zustandekäme. Sonst stehe Frankreich allen ähnlichen Schritten im Wege¹.

Das Bündnis beunruhigte auch die mit Savoyen verbündeten katholischen Orte. Ende des Jahres trafen *Melchior Lussy* und *Kaspar Abyberg* am herzoglichen Hofe ein, um sich im Namen der V Orte zu erkundigen, ob das Bündnis des Herzogs mit Bern das ihrige vom Jahre 1560 nicht beeinträchtige. Emanuel Philibert beruhigte sie und stellte ihnen ein noch engeres Bündnis zur Erhaltung des Glaubens und des gegenseitigen Gebietes in Aussicht².

Hinter diesen Plänen des Herzogs stand der päpstliche Nunzius. Am 21. April 1571 schrieb er nach Rom, er habe auf diese nähere Verbindung hingearbeitet. Komme sie zustande, dann könne mit der Gnade Gottes der heilige und kluge Plan, den der Heilige Vater immer hatte, in ismorbare quella misera città di Geneva, stark gefördert werden³.

Um diese Zeit hatte *Melchior Lussy*, der dem Nunzius in Savoyen durch seinen Eifer, seine Gewandtheit und Treue im Dienste des Heiligen Stuhles auffiel, in *Mailand* Bündnisbesprechungen mit einem erstrangigen savoyischen Beauftragten. Dabei kam auch das Bündnis Genfs mit den Eidgenossen zur Sprache, und man besprach die Mittel, ihm entgegenzuwirken⁴.

Genf selber fühlte sich durch das Bündnis mit Bern allein nicht sicher. Der Herzog hatte seine Ansprüche nicht fallen gelassen; bei einem Zusammengehen der Großmächte war Bern allein zum Schutze der Stadt wehrlos, wie die Ereignisse, die zum *Lausannervertrag* geführt, gezeigt hatten. Gelang es der Stadt hingegen, noch andere eidgenössische Orte für ihr Bündnis zu gewinnen, oder es gar zu einem gesamt-eidgenössischen auszubauen, dann änderte sich ihre bedrohte Lage mit einem Schlag. Die Zeit drängte zum Versuch. Ließen sich die katholischen Mächte unter dem Patronat des Heiligen Stuhles erst einmal gegen die Türken zusammenspannen, und hatte diese Politik dort

¹ s. nr 867 867².

³ s. nr 873¹.

² s. nr 873.

⁴ s. ebd. und nr 887.

Erfolg, dann lag es doch nahe, daß sich die Koalition gegen die Protestanten wandte. Dann aber kam der Feind an den Toren Italiens zweifellos zuerst an die Reihe. Gerüchte von solchen Plänen schwirrten durch die Luft, und Genf witterte hinter jeder Truppenbewegung in Savoyen, Piemont, Mailand oder Burgund unmittelbare Kriegsgefahr. Es war keine Zeit zu verlieren.

Schon Frühjahr 1571 stellte Genf durch Vermittlung Berns ein Gesuch um Aufnahme in den Schutz der Eidgenossenschaft. Vorderhand blieb es dahingestellt, ob ein eigentliches Bündnis oder bloß eine Aufnahme als verbündeter oder zugewandter Ort in Betracht käme¹. Ein Genfer Gesandter brachte das Gesuch zunächst in Bern vor. Bern war sofort bereit, die Stadt, « Schlüssel und Bollwerk für die Eidgenossenschaft », in Bündnis und Zugewandtschaft mit einigen oder mit allen Orten aufzunehmen² und stellte der Genfergesandtschaft eine entsprechende Erklärung aus³. Der Unterstützung Berns sicher, zog die Gesandtschaft ihr Begehren vor die gemeineidgenössische Märztagsatzung in Baden. Das Bündnisgesuch war an alle Orte, katholische und protestantische, gerichtet⁴. Es wurde in den Abschied genommen. Kenner der Strömungen in den katholischen Orten sahen voraus, daß sich diese nicht so rasch entschließen würden, die Stadt, « diese Zufluchtsstätte aller Aufrührer der katholischen Kirche » unter ihren Schutz zu nehmen. Auch arbeiteten die Gesandten des Herzogs von Savoyen mit allen Kräften gegen die Genfer. Geschickt suchten sie, ihr Vorhaben durch eigene Bündnisangebote an alle eidgenössischen Orte zu sabotieren⁵. Genf gab das Spiel aber nicht so leicht verloren.

Zur Betreibung der Angelegenheit ritten die Genfer Boten von Baden in die Orte⁶. Es zeigte sich aber tatsächlich sofort, daß vor allem *die Waldstätte* und auch *Zug* nicht geneigt waren, auf ihren Wunsch einzutreten. Hingegen befürchteten diese, und wie es sich bald zeigte, nicht mit Unrecht, Freiburg und Solothurn könnten sich hierin von ihnen sondern. Nach der Johannistagsatzung baten nun *Uri* und *Schweyz* den Vorort *Luzern* in separaten Schreiben, die beiden Städte vor Extratouren abzumahnen⁷.

¹ Über die Form des nachgesuchten Schutzes war man, wie es sich aus den Akten ergibt, lange nicht im klaren. Vielleicht war das Gesuch absichtlich undeutlich gehalten, damit man sich jederzeit den Umständen anpassen konnte.

² nr 882.

³ nr 886.

⁴ s. ebd. und die dort angeführte Literatur.

⁵ s. nr 886 887 892.

⁶ s. nr 890 892.

⁷ s. nr 893.

Die Genferfrage deckte in Baden zunächst das Spiel der ausländischen Mächte auf. *Savoyen* stellte sich auf den Standpunkt, die mit ihm verbündeten eidgenössischen Orte wären vertragsbrüchig, wenn sie Genf in ihren Schutz nähmen, da doch das Bündnis beiden Teilen verwehre, Untertanen des andern Teiles gegen dessen Willen zu schützen. Die Genfer verwahrten sich natürlich, Untertanen oder auch bloß obligati des Herzogs zu sein. *Frankreich* trat bereits jetzt offen auf Seiten Genfs. Sein Gesandter machte geltend, es wäre gegen die Interessen Frankreichs, wenn Genf in die Hände Spaniens oder Savoyens oder eines andern Fürsten fiel. Damit hatten einmal die an Genf zunächst interessierten auswärtigen Mächte ihren Standpunkt deutlich bezogen. Sachlich erreichte Genf nichts mehr, als an der Märztagsatzung¹. Die *V Orte* vor allem waren Genf nicht geneigt. Anfangs August einigten sie sich, die Stadt weder in Bündnis noch in Schutz zu nehmen. Sie waren auch entschlossen, ihren Standpunkt Savoyen mitzuteilen und an der nächsten Tagsatzung öffentlich bekannt zu geben².

Auf der vom 4. auf den 30. September verschobenen Badener Tagsatzung erschienen die Genfer Boten neuerdings. Mit den Gepflogenheiten auf dem diplomatischen Parkett in eidgenössischen Landen wohl vertraut, erteilten sie diesmal auch der klingenden Münze das Wort. Die *V Orte* gaben trotzdem ihren ablehnenden Standpunkt bekannt. Die Tagsatzung sicherte Genf weiter gute Nachbarschaft zu, im übrigen war die Angelegenheit negativ entschieden. Statt des nachgesuchten Schutzes durch die Eidgenossen mußte Genf nun — diese Wendung kam wohl unerwartet — da *Emanuel Philibert* seine Rechte auf die Stadt geltend machte, unter Vermittlung Berns einen direkten Ausgleich mit Savoyen in Bern in Kauf nehmen. Dieser Weg, den der herzogliche Gesandte als aussichtslos beurteilte³, schob die Sache jedenfalls auf die lange Bank. Faktisch war dies wohl ein Erfolg Savoyens, das die Zeit eher in sein Spiel einbauen konnte, während Genf, stets unter dem Damoklesschwert zitternd, ja gerade auf eine rasche Beseitigung der Gefahr dringen mußte. In einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben dankte Emanuel Philibert den *V Orten* für die Ablehnung des Genfer Antrages⁴.

¹ Der Antrag wurde wieder in den Abschied genommen, s. nr 895.

² s. nr 896.

³ s. nr 902.

⁴ nr 906. Zur Ablehnung durch die *V Orte* s. auch nr 913.

Es war offensichtlich ein Waffenstillstand, kein Friedensschluß. Die beiden Partner ließen die Ruhezeit nicht unbenützt verstreichen. *Der Herzog* führte die *Verhandlungen* zur Beilegung seiner Differenzen mit *Freiburg* weiter. Gelang ihm ein Vergleich mit Freiburg, dann hatte dieses auch keinen Grund mehr, sich auf die Seite Genfs gegen Savoyen zu schlagen. Freiburg selber konnte die Beilegung seiner Streitigkeiten mit dem Herzog, die ihm allein den Beitritt zum savoyischen Bündnis verunmöglichten und es im Sonderfall Genf vom katholischen Lager trennten, nur begrüßen. Nur war die Stadt nicht bereit, auf ihre savoyischen Eroberungen zu verzichten¹. Da die Verhandlungen vorläufig zu keinem Ergebnis führten, blieb die Lage innerhalb der eidgenössischen Orte die gleiche, und Genf konnte doch noch hoffen, ans Ziel zu gelangen.

Geschickt nützte es die Lage aus. Die Bestrebungen beider Städte ergänzten sich aufs glücklichste. Freiburg diente in seinen Verhandlungen mit Savoyen die Werbungen Genfs als Druckmittel, und Genf konnte das Zerwürfnis Freiburgs mit dem Herzog ausbeuten, um die Stadt an seinen Wagen zu spannen.

Nachdem nun eine Aufnahme in den Schutz aller Orte durch die Stellungnahme der V Orte ausgeschlossen war, beschritt Genf unverzüglich, solange Freiburg mit Savoyen noch zu keinem Abschluß gekommen war, einen andern Weg. Von Bern unterstützt, suchte die Calvinstadt, *neben Bern noch Freiburg und Solothurn* zu gewinnen. Warum es auf Freiburg zielen konnte, haben wir gesehen. Solothurn seinerseits stand unter dem Einfluß des französischen Residenten und seines Goldes.

Klugerweise schickte man — ob Genf, Frankreich oder Bern es tat, bleibt irrelevant — obwohl bei diesen Verhandlungen Bern die treibende Kraft war, das katholische Solothurn vor.

Am 1. März 1572 erließ Solothurn an Freiburg die Einladung zu einer Konferenz mit Bern in Freiburg auf den 5. März. Die Stellungnahme Solothurns ist im Einladungsschreiben unverhüllt angedeutet. Trotzdem die V Orte das Schutzgesuch Genfs abgelehnt hätten und dabei bleiben werden, müsse, wer sein Vaterland liebe, doch bedenken, was der Verlust dieses « Passes und Landschlüssels » für die Eidgenossenschaft und — für Solothurn sehr bezeichnend! — für den König von Frankreich bedeute. Solothurn ist überzeugt, es könne einzig durch

¹ s. zu den Verhandlungen Sav. / Freiburg um diese Zeit nr 900 917 921.

die Eidgenossen verhütet werden, daß Genf durch Gewalt oder Verrat « an einen Tyrannischen Nagell . . . gehenckt möchte werden »¹.

Nun war der Stein, der den V Orten auf Jahre hinaus so schwer zu schaffen machte, im Rollen.

Jetzt glaubte Genf die Zeit für gekommen, direkt in die Verhandlungen mit Freiburg einzugreifen. Mitte März sprach eine Gesandtschaft in der Saanestadt vor, um dem Großen Rat klarzumachen, um was es eigentlich gehe. Darauf berieten der Freiburger Große und Kleine Rat die Angelegenheit. Man war sich durchaus bewußt, daß es zunächst darauf ankomme, was der Bundesvertrag mit den VIII Alten Orten zu einer Verbündung mit Genf sage. Die Herren waren der Ansicht, es sei Freiburg und Solothurn durch ihren Bundesvertrag verwehrt, sich mit Fürsten oder fremden Städten ohne Wissen der VIII Orte oder ihrer Mehrheit zu verbünden. Dazu komme, daß Freiburg mit Savoyen unbeglichene Forderungen habe. Überdies unterhielten die beiden Städte wegen der Religion gute Beziehungen zu den V Orten, zum Papst, zum König von Spanien und zum Herzog von Savoyen. Abschließend sprach sich Freiburg dahin aus, die beiden Städte müßten das Einverständnis der VIII Alten Orte und insbesondere der V Orte, mit welchen sie der Religion wegen enge verbündet seien, einholen². Diese Stellungnahme wurde *Bern* und *Solothurn* überbracht. Die Folge waren neue Verhandlungen unter den drei Städten, die zunächst keine Änderung der Lage mit sich brachten³. Auf ihrer Konferenz in Solothurn vom 24. März einigten sie sich dahin, den Genferhandel in Baden auf der nächsten Tagsatzung zur Sprache zu bringen und den formellen Antrag zu stellen, die Stadt in ein Schutzbündnis aufzunehmen. Parallel damit liefen Vorstöße des Agenten Savoyens, *Herrn von Rolls*, bei den V Orten. Auf die in Luzern anfangs Mai in Aussicht genommene Tagsatzung der VII katholischen Orte zur Besprechung der Genferangelegenheit wurde beiderseits emsig vorgearbeitet.

Nidwalden lehnte jedes Bündnis mit Genf schon Mitte April unmißverständlich ab⁴. Andererseits drängte Solothurn unmittelbar vor der Tagsatzung das hinhaltende Freiburg zu einem Entschluß.

Auf der Luzerner Tagsatzung vom 6. Mai verstanden sich die beiden Weststädte nicht zu einer eindeutigen Ablehnung der Rhonestadt. Man versprach ausweichend, sich « in Glaubenssachen » von den

¹ nr 913.

² nr 917.

³ s. nr 930.

⁴ nr 920².

V Orten nicht zu sondern, ohne aber zu präzisieren, wie man sich in der Genferfrage stellen wolle¹.

Die V Orte sahen es für angezeigt, sie daraufhin durch eine eigene Gesandtschaft nochmals abzumachen. Die beiden Gesandten, *Ludwig Pfyffer* und Landammann *Kaspar Abyberg*, fanden *Freiburg*, obwohl auch dort die Meinungen geteilt waren und prominenteste Persönlichkeiten sich eifrig für das Bündnis mit Genf verwendeten², geneigt, sich von den V Orten nicht zu sondern³, während *Solothurn* ohne die Vorstellungen der Gesandtschaft daran gewesen wäre, ins Genfer Lager abzuschwenken⁴.

Unterdessen hatte Genf, im Einverständnis mit Bern, versucht, das *Wallis* zu sich herüberzuziehen⁵. Auf die Kunde davon ordneten *Uri* und *Nidwalden* im Namen der V Orte eine Gesandtschaft dorthin ab, um das Spiel der Genfer zu paralysieren⁶.

Es zeigte sich in der Folge, daß *Freiburg* sich durch die V örtliche Gesandtschaft tatsächlich umstimmen ließ. War es bisher dem Drängen *Solothurns* und *Berns*, wenn auch nur zögernd und widerwillig gefolgt, so distanzierte es sich jetzt unmißverständlich von Genf. In einem Schreiben an Bern und *Solothurn* vor der Badener Juni-Tagsatzung zog es sein Einverständnis mit dem auf der *Solothurner* Konferenz gefaßten Beschluß, in *Baden* die Aufnahme Genfs in den Schutz der Eidgenossenschaft zu beantragen, zurück⁶.

In *Baden* scheint der Genferhandel daraufhin tatsächlich nicht zur Sprache gekommen zu sein⁷. Offenbar wurden aber die beiden katholischen Städte von den V Orten über ihre Stellungnahme separat interpelliert. *Freiburg* gab ihnen eine durchaus befriedigende Antwort. Es erklärte, aus Gründen guter Nachbarschaft und « aus vielen Ursachen » einigemal in der Genferfrage unterhandelt zu haben. Es sei aber niemals gewillt gewesen, ohne « Wissen und Vorfrag » der V Orte sich zu entscheiden, und noch weniger, sich in Glaubenssachen von ihnen zu sondern. Aus dieser Antwort ergibt sich auch deutlich, daß *Freiburg* die Verhandlungen mit Genf als diplomatische Druckmittel in seinen Streitigkeiten mit *Savoyen* verwendete⁸. Die V Orte verdankten *Freiburg* seine Antwort in einem nachträglichen Schreiben vom 16. Juli.

¹ s. nr 924¹ 924².

³ s. nr 926.

⁵ s. nr 925 f. 927. Als Gesandte gingen *Zumbrunnen* und *Lussy* (s. nr 925³).

⁶ nr 930.

⁷ s. nr 930³.

² s. nr 924.

⁴ nr 924.

⁸ nr 931³.

Es hätte, drückten sie sich aus, ihnen nichts Lieberes und Fröhlicheres begegnen können¹. Auch an das schwankendere Solothurn ging ein Mahn- und Bittschreiben ähnlicher Art ab².

So standen die Verhandlungen, als ein Ereignis der großen Politik für den Augenblick den Bündnisbestrebungen Genfs den Wind aus den Segeln wehte. In der Nacht vom 23. auf den 24. September 1572 fand in Frankreich die *Pariserbluthochzeit statt*. Ihre Auswirkungen, zunächst in Frankreich, dann aber auch im Ausland, waren, in einer Zeit, da die konfessionellen Belange allen anderen vorgingen, ungeheuer. Naturgemäß war der Wellenschlag in der mit Frankreich aufs engste und vielseitig verbundenen Eidgenossenschaft am stärksten spürbar³. Wie wirkte sich nun die Bartholomäusnacht auf die Genferfrage aus?

Ein Strom französischer Flüchtlinge ergoß sich in die Grenzstadt. Die hugenottischen fuorusciti zählten nach Tausenden, darunter Persönlichkeiten von Rang. Für Genf begann eine aufgeregte Zeit: Der König von Frankreich schickte einen eigenen Gesandten in die Stadt, ließ vor einer Unterstützung der « Aufständischen » warnen und verlangte ihre Auslieferung. Trotz der sofort verlangten Antwort, boten sich die Genfer mit Bern und baten um Schutztruppen⁴. Das um Schutz angerufene Bern alarmierte die protestantischen Orte, worauf sich auch die katholischen zur Besprechung gegenseitiger Hilfe versammelten⁵. Das gegenseitige Mißtrauen wuchs in gefährlicher Weise; schon wurden beiderseits Truppen gemustert und Hauptleute ernannt⁶. Wilde Gerüchte schwirrten durch die Luft. Man behauptete, in Bern weilten 30 000 geflüchtete Hugenotten. Der *Papst*, der *Kaiser*, *Spanien* und der *Herzog von Savoyen* hätten sich verbündet, um die Reformierten mit Stumpf und Stiel auszurotten⁷. Auf der andern Seite trat der *Pfalzgraf* energisch für Genf ein. Mit Eilboten forderte er *Zürich*, *Bern*, *Basel* und *Schaffhausen* auf, ein wachsames Auge auf Genf zu haben, da der französische Aufruhr sich gegen Genf kehren könnte. Die Protestanten in der Schweiz setzten ihre Hoffnung auf *die deutschen Fürsten*, die sich an Frankreich für das Verbrechen rächen würden, wenn der König sich nicht rechtfertigen könne, und warteten auf ein

¹ nr 931, s. auch nr 932.

² s. nr 931¹.

³ Vgl. darüber unsere Akten passim, bes. nr 934 946.

⁴ nr 934 936.

⁵ s. nr 936 937 942 und dortige Hinweise.

⁶ nr 937 942 950.

⁷ nr 954.

Gottesgericht¹. Graf Hannibal von Hohenems wußte dem Ritter Roll von sicheren Bündnisplänen unter den protestantischen Fürsten und Städten des Reiches zu erzählen und war der Ansicht, die reformierten Schweizerkantone würden zum Beitritt aufgefordert². Die katholischen Kantone suchten Besprechungen mit *Spanien* aufzunehmen³. Gerade in der kritischen Zeit ging die *Obedienzgesandtschaft* der V Orte unter Führung *Lussys* nach Rom ab. Wenn die Huldigungsadresse auch nichts von einem formellen Hilfesuch an den Papst enthielt⁴, so baten die Orte Gregor XIII, doch privat um Hilfe in einem allfälligen Krieg gegen die Reformierten⁵. Jedenfalls mußte die Gesandtschaft an sich unter den obwaltenden Umständen als politische Demonstration gewertet werden. Den gleichen Zweck erfüllte zweifellos auch die dem diplomatisch gewandten *Roll* vom Heiligen Stuhl in Aussicht gestellte Oberstenstelle im päpstlichen Dienst⁶. Vor allem ließ der allerchristlichste König, sehr viel entscheidender als die vielen Worte, mit denen *Bellièvre* in Baden die Ereignisse zu rechtfertigen suchte⁷, gerade jetzt das Bündnis mit den Eidgenossen spielen. Des Königs Truppengesuch um 6000 Mann⁸, zunächst ein diplomatischer Schachzug⁹, hielt die Eidgenossen von einem gemeinsamen Vorgehen gegen Frankreich wegen der hugenottischen Wirren ab.

Da nun Genf durch die jüngsten Ereignisse sich den bisher immer genossenen Schutz Frankreichs für den Augenblick verscherzte und überdies die katholischen Orte geschlossen gegen sich haben mußte¹⁰, da andererseits unter diesen Umständen nicht einmal Bern wagte, die Stadt offen zu unterstützen¹¹, verstehen wir, daß die Bündnisverhandlungen der Stadt mit den eidgenössischen Orten längere Zeit ruhten.

Die Ereignisse in Frankreich hatten aber auch gezeigt, wie prekär die Lage Genfs war. Gerade sie hatten die Calvin-Stadt in ihrem Bedürfnis nach endgültiger Sicherung nur stärken können.

Kaum waren darum die Gemüter in der Eidgenossenschaft einiger-

¹ nr 937, s. auch nr 950.

³ nr 942.

⁵ s. nr 952².

⁷ s. nr 947 948 950.

⁹ s. nr 954 958 963, was auch daraus ersichtlich ist, daß die Aushebung so lange auf sich warten ließ.

¹⁰ In Freiburg fand die Bluthochzeit sogar im Ratsmanual ihren Niederschlag, s. nr 946⁴.

¹¹ Es lehnte den Hilferuf um bewaffneten Schutz vorläufig ab, s. nr 936, dann aber auch nr 955.

² nr 942.

⁴ s. nr 938 941.

⁶ nr 940.

⁸ nr 136 937.

maßen beruhigt¹, als Genf die erste Gelegenheit ergriff, um die durch die Bartholomäusnacht unterbrochenen Besprechungen wieder aufzunehmen. Der Kampf entbrannte in voller Schärfe wieder und trieb jenem Höhepunkte zu, der die dritte Nunziatur Volpes verursachte.

Am 3. Februar 1573 übermittelte Giannantonio Volpe den V Orten *das päpstliche Breve* vom 19. Januar, in dem Gregor ihnen seine Hilfe für einen allfälligen Glaubenskrieg zusicherte². In seinem Begleit-schreiben rühmte er ihre Glaubenstreue mit warmen Worten. Dabei kam er auch auf die Bündnisgesuche Genfs zu sprechen und sagte, er habe vielen, und namentlich dem Heiligen Vater, von sich aus, auf Grund seiner Kenntnis ihrer Anhänglichkeit an den Glauben und an die Kirche, versichert, eine Aufnahme Genfs in ihre Freundschaft und ihren Schutz, oder gar in ein Bündnis, komme für sie niemals in Frage. Er wisse, daß sie zur Ablehnung eines solchen Bündnisses keiner Ab-mahnung bedürften, da sie ja wüßten, daß Genf umstürzlerisch und religionsfeindlich — *religionis perturbatores* — sei und Aufrührern Unterschlupf gewähre³. Des Comascher Bischofs Schreiben traf zu-fällig im richtigen Augenblick ein. Gerade in diesen Tagen wurde die Genferfrage wieder aufgerollt. Der Vorstoß ließ sich umso aussichts-reicher an, als er, neben dem Schritt Genfs bei Bern, von den beiden katholischen Ständen im Westen ausgelöst wurde.

Anfangs Februar baten *Freiburg* und *Solothurn* den Vorort Luzern um die Ansetzung einer Konferenz der VII Orte zur Besprechung der Genferfrage⁴. Genf seinerseits wurde in Bern vorstellig und bat um eine bernische Besatzung zum Schutz der Stadt⁵.

Was war geschehen? Auf der Konferenz der VII Orte vom 2. März in Luzern⁶ wurde bekannt, daß der Herzog von Savoyen eine Gesandt-schaft nach Frankreich abgeordnet habe, um dem König zur Kenntnis zu bringen, er wolle «fare l'impresa di Ginevra». Sollte der König damit nicht einverstanden sein, so möge er die Stadt für Frankreich erobern. Der Konferenz sollte sogar die Originalinstruktion für die Gesandtschaft des Herzogs nach Frankreich vorgelegen haben⁷. Es

¹ Ende Dezember meldete Roll nach Florenz, Katholiken und Protestanten, die eine zeitlang wegen der Religion gespannte Verhältnisse hatten, hätten sich nun ausgesprochen und seien übereingekommen, die Bündnisse in allem zu halten (nr 948).

² nr 952.

³ nr 952.

⁴ nr 953.

⁵ nr 955.

⁶ s. dazu nr 956 und Anm. 2.

⁷ s. nr 958, Roll Herzog von Florenz, Mailand, 10. März 1573.

zirkulierten ferner Gerüchte, es sei zwischen Frankreich und Savoyen tatsächlich ein Tauschvertrag für gewisse Ortschaften und Ländereien zustande gekommen¹. Hinter dem Ganzen stand Frankreich, dessen Gesandter Mitte Februar schon seinem Herrn depeschierte, der Herzog von Savoyen sei nahe daran, sich der Stadt Genf zu bemächtigen². Frankreich verfolgte mit diesem Manöver, wie der savoyische Gesandte in der Eidgenossenschaft und Roll glaubten³, die doppelte Absicht, den Herzog durch die ausgestreuten Gerüchte in der Eidgenossenschaft verhaßt zu machen und die Orte für den Schutz Genfs zu gewinnen. Einen objektiven Rückhalt hatten die Gerüchte und die Aufregung Genfs in den spanischen Truppenbewegungen aus dem Mailändischen nach den Niederlanden, die einen Überfall befürchten ließen, dies umso mehr, als der gerade zugefrorene Genfersee einen Angriff begünstigte⁴. Auch vernahm man in Solothurn (via Frankreich natürlich!), Spanien hätte die Stadt *Besançon* befestigen lassen und mit Proviant aus dem Piemont versehen⁵.

Die neuen Verhandlungen wurden von den Befürwortern des Bündnisses äußerst geschickt aufgezo- gen. In den Vordergrund stellten sie gesamteidgenössische Interessen. Zunächst würde die Verbindung mit Frankreich unterbunden, wenn Genf in die Hände eines fremden Potentaten fiel⁵, was nicht nur dem bernischen Grenzgebiet, sondern der gesamten Eidgenossenschaft zum Unheil wäre⁶.

Da schon aus den früheren Verhandlungen die beiden katholischen Westkantone voraussehen mußten, daß die V Orte die alten religiösen Bedenken geltend machen würden, suchten sie, diese von vornherein auszuschalten. Sehr ausführlich bringt der Solothurner Bote die religiöse Seite der Angelegenheit in Luzern zur Sprache. Die Herren gönnten der Stadt Genf die seit langem verdiente Strafe, wenn es ohne Schaden der Eidgenossenschaft geschehen könnte. Sie hätten nie beabsichtigt, jenen Glauben zu fördern oder zu schützen; nur seien sie der Meinung, dieses Bündnis sei « mehr eine Schickung und Ordnung Gottes, denn ein unwillig Ding », denn durch das Bündnis ließe sich Genf eher für den katholischen Glauben zurückgewinnen. Obwohl Solothurn « ein treffenlichen grüwel und schüchen ab dero von Genf Glauben » trage, so habe man doch gedacht, daß ... « sie sich mit der Zeit wiederum

¹ nr 954.

² nr 955¹.

³ s. nr 154 158.

⁴ nr 955; zum Durchzug der spanischen Truppen s. nr 969.

⁵ nr 953 956.

⁶ nr 955.

bekehren werden von ihrem schweren Fall und von ihrer Blindheit aufstehen werden »¹.

Die Konferenz zu Luzern nahm den Antrag der beiden Städte in den Abschied und erbat von den beteiligten Orten eine schriftliche Antwort darauf an den Vorort.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache ließ sich ein schleppender Gang der Verhandlungen voraussehen. Während *Zug* am 10. März Luzern mitteilte, die Herren blieben bei dem, was ihr Bote an der Konferenz gesagt habe², zeigte *Uri*, das sich später am entschiedensten gegen Genf stellte, mit aller Kraft unbeirrt gegen das Gesuch arbeitete und ein Hauptverdienst für seine endliche Ablehnung beanspruchen darf, dem Vorort tags darauf kurz an, die Sache werde am Osterdienstag (den 24. März) vor den geschlossenen Landrat kommen³.

Die Stellungnahme der andern Orte zum Luzerner Abschied kennen wir nicht direkt. Ohne Zweifel waren sie aber gesamthaft für den Schutz, oder gar ein Bündnis mit Genf, nicht zu haben.

So kam denn Genf, von Bern unterstützt und von Solothurn sekundiert, auf den Gedanken einer Verbindung mit Bern, Freiburg und Solothurn allein zurück. Am 14. April sprach Schultheiß *Beat Ludwig von Mülinen* im Namen Berns in Freiburg vor. Bezugnehmend auf die seinerzeitigen Besprechungen, weist der Berner Bote die Stadt auf die Vorteile, die den drei Städten aus einem Bündnis, einem Burgrecht oder « Verstand » mit Genf erwachsen, hin; fiele Genf in die Gewalt eines fremden Fürsten, so hätten alle drei den Feind vor ihren Toren und die ganze Eidgenossenschaft wäre bedroht. Nun liefen gerade Bestrebungen, Genf nicht mit Gewalt, sondern durch List zu überrumpeln. Man garantiere der Stadt alle ihre Freiheiten und ihren Glauben. Es komme den Feinden eben nur darauf an, Genf den Eidgenossen und dem König von Frankreich « abzustricken ». Eindrücklich legt Bern die Lage auseinander, die entstehen müßte, wenn der Herzog von Savoyen Herr in Genf wäre. Das Haus Österreich wäre ein Monarch und Herr in der ganzen Christenheit. Das alles verhindere ein Bündnis Genfs mit der Eidgenossenschaft oder auch nur mit den drei Städten. Überdies würde man mit dem Schutze Genfs sich den König von Frankreich, dem dadurch freier Paß gesichert wäre, verpflichten. Der Vorschlag Genfs ist aus allen diesen Gründen nicht abzuweisen. Freiburg wird gebeten, sich von Bern und Solothurn nicht zu sondern⁴.

¹ nr 956.

² nr 957.

³ nr 961.

⁴ nr 968.

Damit waren die Verhandlungen mit aller Schärfe wieder zur Diskussion gestellt. Sechs Tage darauf, am 20. April, erschienen der Solothurner Schultheiß *Urs Wielstein* und Venner *Stephan Schwaller* in der gleichen Angelegenheit in der Saanestadt.

Bern dringe, brachten die Herren vor, auf einen Entscheid, ob man mitmachen wolle oder nicht. Nun aber sei das Verhältnis Freiburgs und Solothurns zu den V Orten vorher abzuklären. In Solothurn sei man der Meinung, es dürfe kein Ort ein Bündnis zum Schaden der Eidgenossenschaft eingehen; wäre es aber Solothurn verwehrt, ein Bündnis zum Schutz von Land und Leuten zu schließen, so wäre das gegen seine Freiheit. Die Herren schlagen also vor, von den V Örtischen eine klare Antwort zu verlangen, ob sie kraft der Bündnisartikel gegen das Bündnis mit Genf einschreiten wollen oder nicht, Ja oder Nein ¹.

Aus dem Vortrag Wielsteins ersieht man ohne weiteres, daß Solothurn unzweideutig für das Bündnis mit Genf war, doch wollte man es nicht auf ein Zerwürfnis mit den V Orten ankommen lassen.

Freiburg behandelte die Anträge der beiden Städte vor dem Kleinen und dem Großen Rat und schlug einen Tag zur Abklärung der Sache vor ². Aus der Eile, mit der nun Solothurn vorging, ergibt sich die Bedeutung, die man dort der Sache beilegte. Auf diesen Antrag Freiburgs vom 28. April antwortete Solothurn bereits am 1. Mai, die Konferenz sei auf den Mittwoch nach Pfingsten, den 13. Mai, in Solothurn angesetzt. Bern sei davon benachrichtigt ³. Schon am 2. und dann wieder am 5. Mai wandte sich auch Bern an Freiburg und bat die Stadt nochmals, sich von den beiden Städten nicht zu sondern. Freiburg stand offenbar unter schwerem Druck ⁴.

Die Konferenz, auf den Wunsch Berns war sie verschoben worden, fand am 18. Mai in Solothurn statt. Gesandte Freiburgs waren Schultheiß *Ludwig von Affry* und Ratsherr *Franz Rudella* ⁵.

Solothurn hatte vor der Tagung versucht, die Stellungnahme der V Orte zum beabsichtigten Bündnis zu erfahren. In einem Schreiben vom 9. Mai ⁶, das an die einzelnen Orte gerichtet war, bat die Stadt ihre Bundesgenossen um eine möglichst rasche Antwort auf die ihnen auf der März-Konferenz in Luzern vorgelegte Frage, ob die Stadt das Bündnis mit Genf eingehen dürfe oder nicht. Man möge bedenken,

¹ nr 970.

² s. nr 970 ⁴.

³ s. nr 972.

⁴ nr 973 973 ².

⁵ s. nr 973 ².

⁶ nr 974.

das Bündnis sei für die ganze Eidgenossenschaft von Vorteil, für Solothurn aber zur Erhaltung seiner Städte, Landschaften und Untertanen nötig. Die V Orte mögen nicht glauben, Solothurn wolle den Genfern helfen oder ihren « ungerühmten » Glauben schützen. Es gehe im Gegenteil um das Wohl des lieben Vaterlandes. Die Herren von Solothurn konnten es sich nicht versagen, darauf hinzuweisen, man habe auch bisher schon Bündnisse, die sich ebenfalls weit erstreckt hätten, geschlossen, wenn auch ohne der V Orte « Fortzug und Vorwissen ».

War schon dieser Hinweis Solothurns taktisch ein unglücklicher Zug, so begaben sich die Herren erst recht auf ein gefährliches Glatteis, indem sie den « etwas ungewöhnlichen Aufbruch eidgenössischer Knechte ohne Ordnung gemeiner Orte und gegen den bisher geübten Brauch » in die Diskussion hereinzogen. Mit diesem wenn auch leisen Tadel des Ende März erfolgten *Aufbruches unter Lussy*¹, hatten sie namentlich die zunächst daran beteiligten III Orte derart vor den Kopf gestoßen, daß der Schaden nicht so leicht wieder gutzumachen war. Unglücklich war auch der Schlußpassus des Briefes, die V Orte möchten so antworten, daß man sehe, die Sicherheit der solothurnischen Städte, Landschaften und Untertanen liege ihnen ebenso am Herzen wie Habe, Wohlstand, Ruhe und Förderung gemeiner Eidgenossenschaft. Bei der Empfindlichkeit der Urkantone auf ihre Ehre, die es sich kaum gefallen ließen, von den spätgeborenen Verbündeten Belehrung oder auch nur wohlgemeinte Ratschläge entgegenzunehmen, war eine solche Bemerkung alles andere als eine diplomatische Finesse.

Wie vorauszusehen war, scheiterte Solothurns Versuch, die V Orte einzeln in der Genferfrage festzulegen². Aber auch die Konferenz der drei Städte hatte kein Ergebnis. Freiburg, das sie mehr zur Abklärung der Lage gefordert hatte, lag es zunächst daran zu erfahren, unter welchen Bedingungen das Bündnis zustande kommen sollte, und namentlich, ob es bloß mit den drei Städten oder auch noch mit anderen Orten beabsichtigt sei³. Auf diese Frage Freiburgs antworteten die beiden andern Städte « weder mit Mund noch mit Geschrift », während sie von ihm eine klare Antwort verlangten, ob es das Bündnis annehme oder nicht, Ja oder Nein. Darauf drang Bern bei Freiburg nach der Konferenz nochmals durch ein eigenes Schreiben⁴, während die Stadt

¹ s. dazu nr 964 und dortige Hinweise.

² Auf sein Schreiben reagierte offenbar niemand (vgl. nr 994).

³ s. nr 980.

⁴ nr 997.

Genf Freiburgs Bedenken wegen der Religion durch eine Gesandtschaft zu zerstreuen suchte.

Freiburg möge erwägen, so lauteten die Argumente Genfs, daß auch Genf « einen Gott, einen Heiland Christus, eine Taufe, eine heilige biblische Geschrift und ein ewiges Leben » bekenne. Die Genfer seien nicht minder Christen als andere Eid- und Bundesgenossen und als Freiburgs eigene Untertanen von Murten. Man möge sich nicht durch Neid und Widerwärtigkeit, welche die gemeinen Feinde der löblichen Eidgenossenschaft seien, abhalten lassen, miteinander ein treues Auf- und Vorsehen zu haben in allem, was den gemeinen Schaden und Untergang vermeiden und den gemeinen Nutzen fördern und erhalten lasse ¹.

Auf das Drängen Berns und Genfs schlug Freiburg neuerdings eine Tagung der drei Städte vor, um die Lage im Sinne seiner bereits in Solothurn gestellten Frage abzuklären ². Sehr klug war es, daß die Stadt vor der gemeinsamen Konferenz mit Bern und Solothurn die religiöse Seite des Bündnisses mit Solothurn allein besprechen wollte ³.

Die Konferenz der beiden Städte, anfangs Juli ⁴, verlief ergebnislos. Freiburg fürchtete, das Bündnis mit Genf könnte für die beiden Städte nachträglich schlimme Folgen haben, und suchte Zeit zu gewinnen ⁵. Ende September wurde die Angelegenheit zwischen Freiburg und Solothurn auf einer Konferenz in Freiburg nochmals besprochen ⁶. Auch diese Aussprache führte zu keinem andern Resultat ⁷.

Nun aber zog Solothurn wieder Bern, das unter dem 8. Oktober in Freiburg Vorschläge einreichte, zu den Besprechungen bei. Auch sollte die neue Konferenz, unter dem Vorwand, Schultheiß von Mülinen sei wegen einer Schenkelverletzung an einer Reise verhindert, in Bern stattfinden ⁸.

Gingen Bern und Solothurn wieder gemeinsam vor, konnte die Lage für Freiburg gefährlich werden.

Unterdessen aber hatten die V Orte, auf das Drängen der III Waldstätte und von Solothurn angerufen, sich mit der Frage befaßt. Schon Ende Juni war *Uri*, das in allen kommenden Verhandlungen die treibende Kraft blieb, gewillt, die Genferfrage anläßlich der Badener Tagsatzung im Kreise der V Orte zu besprechen, um Freiburg und Solothurn ihre

¹ nr 979.

² s. nr 980.

³ s. nr 981.

⁴ s. nr 986 998 ¹.

⁵ s. nr 998 ¹.

⁶ s. nr 998 999.

⁷ Freiburg wünschte eine neue Konferenz (s. nr 999).

⁸ nr 999 999 ².

gemeinsame Antwort mitzuteilen. Besser noch wäre nach seiner Auffassung, eine V örtliche Gesandtschaft an die beiden Städte abzuordnen, womit sich eine Antwort in Baden erübrigte¹.

In Baden kam nun aber die Bündnisfrage, zur Überraschung Uris, dessen Boten wirklich beauftragt waren, den beiden Städten mit den Boten der IV andern katholischen Orte gemeinschaftlich zu antworten, gar nicht zur Sprache. Daß weder Freiburg noch Solothurn eine Antwort verlangten, verwunderte besonders darum, weil unmittelbar vor der Tagsatzung Solothurn durch Schreiben an die einzelnen Orte bei ihnen um eine Antwort nachgesucht hatte².

Uri war sich der Wichtigkeit der Sache bewußt und wollte keine Zeit verlieren. So *drängte* es die IV Orte unmittelbar nach der Badener Tagsatzung zu einer V örtlichen Konferenz, die eine Gesandtschaft an die beiden Städte beschließen sollte. Die Gesandtschaft war nicht zuletzt als Rückenstärkung für das Volk in den beiden Kantonen gedacht, das, wie man hörte, gegen das Bündnis sei, besonders in Freiburg, während einige Herren es betrieben³. Das energische Vorgehen Uris und der III Länder überhaupt erklärt sich zunächst aus der Tatsache, daß man um die Unterstützung des Bündnisses durch Frankreich wußte⁴, und dann auch daraus, daß die Urkantone wegen des *Lussy'schen Aufbruches nach Venedig*, der einen ebenfalls von Frankreich geschürten Sturm gegen sie hervorrief, in einer gereizten Kampf Stimmung waren. Frankreichs Proteste gegen die Waldstätte konnten um diese Zeit⁵ gut als Einschüchterungsversuche zugunsten Genfs gelten. Die Waldstätte ihrerseits mußten eine Ablenkung von der Lussy-Affäre durch die Genferfrage nur begrüßen. Beide Dinge verflochten sich ineinander, wie wir es bereits oben gesehen haben. Uri und Schwyz allein, dann die III Länder zusammen, behandelten neben dem Aufbruch die Genferfrage auf ihren Konferenzen in Brunnen und Schwyz Ende Juli⁶.

Es wehte ein scharfer Wind um den Vierwaldstättersee. Es wurden Stimmen laut, Luzern intriguiere in der Genferfrage, suche die III Länder zu beherrschen und sei fremden Fürsten verpflichtet. Tatsächlich war der Vorort gegen ein Mahnschreiben an die beiden katho-

¹ nr 983.

³ nr 984 987.

⁵ s. nr 988 989.

² s. nr 984.

⁴ s. nr 982.

⁶ s. nr 989² 991.

lischen Weststädte. Hingegen berief er die von den Urkantonen geforderte Konferenz¹ auf den 17. August nach Luzern ein².

Auf die Kunde von der bevorstehenden Luzerner Konferenz meldete sich *Solothurn* wieder. In einem Schreiben an die Boten der V Orte kam es auf seine Anfrage vom 9. Mai³ zurück und bat um Antwort darauf. Diesmal ist das Schreiben sachlich und höflich gehalten⁴.

Die mit Vollmachten versehenen Boten der V Orte entschuldigten sich von Luzern aus in einer Zuschrift an die beiden Städte, daß ihre Herren solange keinen Bescheid gegeben hätten. Nun aber könnten sie mitteilen, es sei den V Orten nichts angenehmer, als wenn Freiburg und Solothurn das Bündnis ablehnten und sich mit Genf überhaupt nicht einließen. Von Genf sei nichts zu erwarten als Schaden und Unruhe für den allgemeinen Bund⁵.

Dieses Ergebnis der Luzerner Konferenz, an der *der französische Gesandte* vergeblich für Genf geweielt hatte⁶, war bedeutsam aus dem Grunde, weil sich nun die V Orte endgültig gemeinsam gegen das Bündnis ausgesprochen hatten. Auf diese geschlossene innere Front der V Orte mußte namentlich Freiburg Rücksicht nehmen. Wir haben gesehen, daß die Stadt nach der Luzerner Konferenz die Sache, bei der sie schon immer nur zögernd mitgemacht hatte, auf die lange Bank zu schieben bestrebt war. Auf der Konferenz der drei Städte in Bern, den 13. Oktober⁷, wünschte Freiburg von Solothurn näheren Aufschluß über einzelne Bestimmungen des vorgesehenen Bündnisses, ohne sich auf bindende Abmachungen einzulassen⁸. Solothurn war zum Bündnis entschlossen und drängte Freiburg stürmisch zum Mitmachen, da es fand, die Sache könne nicht länger verschoben werden⁹. Hinter Solothurn aber standen Bern und Frankreich.

Alles kam jetzt darauf an, ob es den V Orten gelang, die beiden katholischen Städte, zum mindesten das schwankende Freiburg, vom Bündnis zurückzuhalten. Es war auch nicht ausgeschlossen, daß im Gegenteil die Städte mit Bern und Frankreich einen Weg fanden, die innere Front der V Orte zu sprengen.

Offensichtlich aber trieb die Frage einer Entscheidung entgegen.

(Schluß folgt.)

¹ s. nr 993.

² s. nr 991.

³ s. oben S. 28.

⁴ 20. August 1573 (nr 994).

⁵ nr 996.

⁶ s. nr 997.

⁷ s. nr 999.

⁸ s. nr 1013 998¹ 999².

⁹ s. nr 1013, Solothurn / Freiburg, 27. November 1573.